

~~13~~ I 13 auf 8. 7. ab officus 1
 1. Lehrbuch der Physik
 von Wilhelm A. Hoffmann 28. April 1739
 2. das 10c/4 12. Nov. 1742
 3. Abhandlung über Reverses 24. Nov. 1744
 als Physikalisches Adjectiv
 Collegii Physici
 4. Notizen zu den Vorlesungen 5. Mai 1739 -
 30. Nov. 1744



+ und von Gott die
höchste Kräfte

gesehen, und mir einige gute
Freunde anzuweisen, diefall
Unwohl anzuhalten, ob mir die
selbe zu Heil werden könnte.
Herr Doctor, Gott, und Herr
Lieber Herr, die ich
Lieber Herr, die ich
ob diese meine Bitte, die
sich bey der Krankheit, was
mir dabinnen gar nicht
werden möchte, welche hätte
ma fällt in an allem
meyer was einem Frau
gen Physio und medico
nicht und gab mich
aus der Welt, den und
ma sehr zuversicht, mit
Lieber Herr, die ich
zusammen bereit bin
in in engeln an der
Herr Doctor, Gott, und Herr

Herr Doctor, Gott, und Herr

in
et

T 104

Hoch Edelgebohrne, Hoch Edle, ~~Gestrenger~~ *reser* und Hochgelehrter Wohlfürsichtiger Hoch und Wohlweise, Sonders Hochgeschätzte und Hochgebietende Herren:

Schultheis, Bürgermeister und Rath,
Ew Hoch Edelgebohrne und Hoch Edelen ruhet annoch in Hochgeneigtem Andenken, wasgestalten *so* wohl mein *seel* Vatter ~~Bürger~~ bey hiesiger Stadt als Physicus in Diensten zu seyn die hohe Ehre ~~gen~~ genossen, als auch ich selbst nunmehr seith geraumer Zeit mich in der *Praxis* geübet, und uns beyderseits hierbey dergestalt beitragen haben, dass ohne eitlen Ruhm zu melden, *man hoffentlich* sowohl an meines ^{Vatters} Dienst als auch meiner wenigen bisher gehabte Medicinalische Verrichtung schwerlich etwas auszusetzen finden dürfte.

Ew. Hoch Edelgebohrne Gestrenge und Herr haben bey allen Gelegenheiten eine sonderlich hohe Gewogenheit, sowohl ~~sowohl~~ gegen erwehnten meinen seel. Vatter, als mich geäußert, welche nicht mehr wünschete, dann dem geringen mir von Gott verliehenen Vermögen noch nach würden Zeitlebens verehren zu können.

Es ergiebet sich aber wiederum eine Gelegenheit allwo ~~xxx~~ dero Hohe Beförderung mir Unterth. auszubitten nötig finden, da nemlich durch das Ableben des bisherigen Physici Herrn Gladbach das Physicat vacant geworden und mit einige gute Freunde angerathen, ob mir dasselbe zu Theil werden könnte.

Ew. Hochedle Gestrenge und *werden nach dero erleuchteten* Einsicht zu *ermessen* geruhen, ob diese meine Bitte und von Gott verliehenen Kräften *dergestalt beschaffen sey,* dass mir darinnen gewillfahret werden möchte, welchen letzteren Falls ich an allem denjenigen, was einem treu fleissigen Physico und Medico eignet und gebühret nicht aus der Acht zu lassen und sothane hohe Gewogenheit, mit tiefer Ehrfurcht *Jederzeit* zu erkennen bereit bin der

in derselben ersterbeñ

Ew. Hoch Edl. Gestr. *mm* Hochgelährt.

unterthanig gehorsamen

J.C. Senckenberg Md.

et practic. allhier.

28.4. 1739.

at
b
ca
in
auf
Ab
lon
ye
B
at
Ab
je
bi
co
Ab
offa
t
in
un
bc

pa

132

132

Die öffentliche Rathsammlung
über die Memorie
von

Johann Christian Sandaunberg Med. Dr. Prae-
sidi.

Went. d. d. 28 April
1739 ff. Wingen
3. Teil v. Kaib.
mit 15 K.

W. J. J. wird nicht
ob man die Rathsam-
lung über die
Memorie
rebetig quaerere.

Sal. J. J. v. Sandaunberg
Physicus Rathsammlung.

Griffelbühnen, Griffeln, Griffen, Nost und Griffelst
Wasserspiegel, Griff und Griffen
Kandel, Griffelst und Griffelst
Griffelst Griffenst und Griff!

1194

fr. Griffelst Griffenst und Griff
haben Sie in abgegriffen
Monat April. verfallung
Physicat. Mess die fofe Gr.
wogefit ~~und~~ gefalt,
wider andern ungeniff die
Mess 21 fiefen, wider fiefen
~~und~~ ungeniffen ~~den~~ 2
abfatten, Griffenst aber
fiefen ~~den~~ Griffenst ~~den~~
den ~~den~~ ungeniffen ~~den~~ sollen,
da ungeniffen ~~den~~ ~~den~~ ~~den~~
den ~~den~~ Griffenst ~~den~~,
Gen Griffenst ~~den~~, ~~den~~
Physicat ~~den~~ ~~den~~
geniffen. ~~den~~
die ~~den~~ Griffenst ~~den~~ ~~den~~
ungeniffen ~~den~~ ~~den~~ ~~den~~
21 ~~den~~ ~~den~~, ob, ungeniffen
Wider ungeniffen ~~den~~ ~~den~~.
ungeniffen ~~den~~ ~~den~~ ~~den~~,
ungeniffen ~~den~~ ~~den~~ ~~den~~
allgeniffen ~~den~~ ~~den~~
ungeniffen ~~den~~ ~~den~~ ~~den~~.
die ~~den~~ ~~den~~ ~~den~~

2.)

Handwritten text in cursive script, likely a signature or address, located in the upper right corner of the page.

Handwritten signature or name in cursive script, located in the middle right section of the page.

Handwritten text in cursive script, located in the lower right section of the page.

Handwritten text in cursive script, including the name "Albrecht Menberg" and other details, located in the lower right section of the page.

1124

Höch Edl.gebohren, Hochedl., Gestrenger, ~~Vorb~~ und Hochgelehrter und Wohlfürsichtiger, Hoch und Wohlweiser, Sonders Hochgeehrtester und Hochgebietende Herren Schultheiss, Bürgermeister und Rath!

Ew. Hochedl. Gestr. und Hoched. haben bey der im abgewichenen Monst April ~~vergefallener~~ Physicat-Wahl die hohe Gewogenheit gehabt, unter anderem auch mich in die Wahl zuziehen, wovor hiermit unterthänig Dank ~~anstatt~~, zugleich aber fernerhin dero Hochgeneigtes Andenken mir ausbitte~~n~~ solle, da nunmehr durch das Ableben des bisherigen Physici Herrn Doctri Grambs das Physicat wiederum vacant geworden. Es werden Ew. Hochedl. Gestr. und nach ~~der~~ Erleuchteten Einsicht zu ermessen geruhen, ob ~~ob~~ dies meiner Bitte ~~zum~~ weitere hohe Beförderung Platz finden mögte, welch letzteren Falls ich an allen denjenigen was einem treu fleissigen Physico und Medico eignet und gebühret nicht aus der Acht zu lassen und solcher hohen Wahlthat mit tiefer Ehrfurcht jederzeit zu ~~dancken~~ erkennen bereit bin der in ~~dieselbe~~ erstrebe.

Ew. Hochedl. Gestr. &

unterthänig gehorsamer

J.C.Senckenberg Med.Dr und ~~practi~~ practiv. allhier

12. 9. 1742

M
u
-
L
h

...
...
...
...
...

[Faint handwritten text]

[Faint handwritten text]

Am
Herrn Grafen - Katze von dem
Mutter, Memorial

Herrn Christian ^{von} Romburg M.D. Prætor

Ich jett ablyt
Physik bittend.

H. C. C. sen.
On de Keib.
d. D. 12. 1742

Herr Johann Christian von Romburg Med. Dr. und Bürger
 allerorts, bekennet öffentlich mit diesen Brief, In dem
 die Hoff- und Geistesheilkunde, Gaffeln, Gehrung,
 Hoffeln, Hoff- und Geistesheilkunde, auf Hoff- und
 Geistesheilkunde, vom Bürgermeister und Rath,
 auf die zum Adjuncto des Lobl. Collegii Physici,
 Ingefallt, das die zum Physicatb-Vorrichtungen
 gegen die gewöhnliche Pest- und Cholera-epidemien,
 und das jemand weiter Vorweisung, mitgefragt
 worden solle, auf die zusammen, das die
 Hoff- und Geistesheilkunde für Hoff- und
 Geistesheilkunde und gemeiner Bürgersekt dieser
 Stadt von demselben als ein Medicus zu dienen folgen.
 Demnach bewilliget und Vorwissen habe:

Nachdem ich mich will in Hoff- und
 vom Bürgermeister und Rath, auf gemeiner
 Bürgersekt und Ingefallt mit meiner Science
 als ein gewöhnlicher Medicus zu dienen habe, wenn
 ich von Ihnen erfordert werde, dienen und gewärtig
 sein, nach dem Leben, nach meiner besten
 Verstand und Vermögen.

Weiter soll ich mich gegen die Apotheken in
 die Stadt, mit demselben demselben
 Gemein haben, und mich jeden Jahr, so meine
 Güte befragt, in die Apotheken schreiben, daß er
 gefallen hat, und damit ich demselben
 auf, so ich an mich ist, demselben, daß dasjenige, so ich mich

darin geschrieben wird, gerost und fleißig beirbt, und
darin, Nenn und Veranschlicht oder gefestigt wird.

Wo nun ein Apotheker eine und langwierige
Composita zu beirben wolle, soll er willig aufbehalten
sich, nicht auf derselben Beforderung, oder aber nicht selbst
dabei zu Aufzügen, die Mühe, so darin geschehen müßten,
insbesonderlich beirben und fleißig mit zu setzen, des dinst
gerost und im Vorzug setzen, auf die Composita der
Ordnung nach beirbt, und auf ein jedes Gefäß, darin
solche Composita gegeben werden, welches jedoch, Monat und
Zeit derselbe gemeist setzen, geschrieben wurde. Ob nun
denn ein in einer Apothek Materialia, d. w. w. w.
Simplicia oder Composita, gestanden, die Vorlagen, in-
ständig, und die in der darin nicht Vorbehalten wären,
oder fast Befunde, das ob mit dem Conficieren und
preparieren, oder anders, unbedeutlich und nicht, wie sich
gehört, Zuzugung, so soll es gutlich, und mit Ver-
sicherung darinnen stehen, solches zu wandeln und zu
bessern, oder, da es Vermögen, mit Güte Zuzugung,
so den zu Gerichten Rath zu dem Visitationibus
der Apotheken Vorstand, solches dem Zuzugung
vormischen zu zeigen, und ob es von dem Gerichten
Rath wegen verüßt würde, mit dem Vorstand
Rathschern den die Apotheken zu visitieren, das
soll er willig nicht weigern, und weil also
darin unständig steht oder befunden wird, d.
sich Simplicia oder Composita, d. d. d. d.
und Vorwissen, damit die Patienten desto besser ver-
setzen, und diese unbedeutliche Zuzugung nicht Verwehret

Thyphus

Jch Johann Christian Senckenberg Med.Dr. und Bürger allhier,
 bekenne öffentlich mit diesem Brief, dannach die Wohl- und Hoch-
 Edelgebohrnen, Hoch Edle, Gestr, Wohl Edle, *Wohl* und Hochgelehrte, *auch*
 auch Wohlfürsichtige Hoch und Wohlweise Herren Bürgermeister und
 Rath, mich zu einem Adjuncto des Löbl. Collegii Physici, dergestalt
 dass ich zu denen *Phyxicat*is- Verrichtungen gegen die gewöhnlichen
 Sechs ~~Achtel~~ Korn jährlichen und ohne jemand's weiterer Beschwerung
 mitgezogen werden solle, *Auf-* und angenommen, dass ich darauff
 jetzt und wohlvermeldeten Ew. HochEdlen und Hochweiser Rath und
 gemeiner Bürgerschaft dieser Stadt Frankfurth als ein Medicus
 zu dienen folgendermassen bewilliget und versprochen haben:

Nehmlich soll und will ich Wohlged.meinen Herren Bürgermeis-
 tern und Rath auch gemeiner Bürgerschaft und deren Jhrigen und
 meiner Sciencz als ein getreuer medicus zu *A* Tag und Nacht, wann ich
 von ihnen erfordert werde, dienen und gewärtig seyn, rathe und
 helfen, nach meinen besten Sinnen *Verstand* und Vermögen.

Weiter soll ich mich gegen die Apotheker unpartheilich halten
 mit denselben keinen Theil oder Gewinn haben, und einen jeden Pa-
 tienten, so meiner Hülfe begehrt, in die Apotheken schreiben, dazu
 er Gefallen hat und damit ich vermeinen Jhnen zu helfen, auch so-
 viel an mir ist, daran seyn, dass dasjenige so von mir darin
 geschrieben wird gerecht und *gleisig* bereitet und darinnen Niemand
 vernachtheilt und gefährdet wird.

Wo auch ein Apotheker ~~mit~~ neue und langwierige Composita zube-
 reiten wollte, so soll und will ich ohnbeschadet seyn, mich auf
 desselben Erforderung oder vor mich selbstn dabey zu verfügen,
 die Stücke so darinnen gehören und können, unterschiedlich besich-
 tigen und fleisig mitzubhan, dass dieselben gerecht und unverlogen
 seyen, auch die Composita der Ordnung nach bereitet und auf ein
 jedes Gefäss, darinnen solche Composita gethan werden, welches
Hahres, Monats und Tages dieselben gemacht seyn, geschrieben

werden . Ob mir dann auch in einigen Apotheken Materialia , es wären
Simplicia oder Composita , fürkämen, die Vorlagen, untrüglich und
die Kranken darinnen nicht versorgt wären, oder sonst befände , dass
es mit dem conficiren und präpariren, oder anderen, unordentlich und
nicht ~~verregixwären~~ wie sichs gebühret, zuginge, so soll ich güt-
läch und mit Bescheidenheit darin reden , solches zu wandeln und zu
bessern, oder da es von nöthen, mit Hülfe derjenigen, so von Ew. Hoch
Edl. Rath zu den Visitationen bey deren ~~Apothekern~~ *Apothekern* verordnet, solches
denen Herren Bürgermeister anzeigen und ob ich von Ew. Hochedl. Raths
wegen ersucht würde, mit denen verordneten Rathsfreunden die Apotheker
zu visitieren, dessen soll und will ich mich nicht weigern und was
also darinnen untauglich erkannt oder befunden wird, es seyen Simplicia
oder Compōsita , dasselbe abschaffen und verrichten, damit die Patien-
ten desto besser versehen und durch untüchtige *Arzneyen* nicht ver-
wahrloset werden.

Ferner, da in zu tragenden Fällen mit ~~der~~ *der* Jnspection, Besichtigung
auch respect Secir- und - Eröffnung eines Verwundeten oder Entleibten
aufgetragen wird, will ich solche, tragenden Amtshalber, nicht allein
gern und willig übernehmen, sondern auch die mir committirte ~~Vorzicht~~
Besichtig- und Eröffnung thunlich verrichten, und alle des Patienten
oder Entleibten empfangenen Wunden, Schläge und *aufwürfe*
wie ich davon jedes finde, und nach meinem besten Wissen und Verstand
Servendum Artis medica principia ermessen werden, mit fleiss machen
und sodann *bisherige* Arten geziemende Relation davon erstatten.

Was ich nun von denen Kranken und Patienten, so meiner Hülfe be-
dürffen und mich darum ersuchen werden, vor einer Belohnung gewärtig
seyn soll, in solchen , wie auch in allen anderen Fällen, will ich
mich vieledl. Eines hochedl. Raths verordneten Medicorum, letzteren
publicirte Tax-Ordnung gehorsamlich untergeben, vermög davon an denen

Patienten mit der Zahlung mich Vergnügen und derselben mich allerdings gemäss verhalten, ausgeschieden in Sterbensläuffen und bey frembden vornehmen Patienten soll ich an jetztgemeldeter Tax-Ordnung nicht verbunden seyn, auch sonst alles und jedes thun und lassen, was einem treuen Medico zu thun und zu lassen gebühret und zusteht, alles treulich und sonderñ Gefährde.

Alle und jede vorgeschriebenen Punkte und Articeln, soviel dieselben mich antreffen, habe ich, Johann Christian Senckenberg obgemeldet und gesprochen, auch einen leibl. Eidt zu Gott dem Allmächtigen geschworen, dieselbe also stät *gen* und unverbrüchlich zu loben und nachzukommen, auch *damit* ab nichts vorzunehmen, noch zu handeln in keiner Weise. Und dessen zu Urkund habe ich mein gewöhnliches Petschaft zu Ende dieses aufgedrückt und mich eigenhändig unterschrieben. Dat. Frankfurth am Mayn den 24sten November 1744.

L.S. gez. Johan Christian Senckenberg

Med Dr.

1. necl...

2. necl...

3. necl...

4. necl...

5. necl...

6. necl...

7. necl...

8. necl...

9. necl...

10. necl...

11. necl...

12. necl...

wenden.

sonst, da in Betrachtungen fallen die Inspection,
 Aufzeichnung, die respectu seiner- und Fortführung
 und Vorurtheile oder furchtbar aufgehalten wird,
 will ich diese, Betrachtungen auch selber, nicht allein
 und willig überlassen, sondern auch die mir com-
 mittirte Aufzeichnung und Fortführung treulich vornehmen,
 und alle die Patienten oder furchtbar empfangen
 Wunden, Verletzungen und Leiden, wie ich davon zu
 finden, und nach meinem besten Wissen und Verstand
 secundum Artis Medicae principia curieren werde,
 mit Fleiß und Eifer, und allem besorgiger Obacht gezei-
 gende Relation dahin erstatten.

Was ich nun von denen Kranken und Patienten,
 meine Güte bezeugen, und mich ihnen empfehlen werden,
 die mir Heilung gewünscht sein soll, in solchen, wie
 auch in allen andern Fällen, will ich mich nicht bedauern
 sind jedoch alle Produkte der Medicorum bey der
 publicirten Tax-Ordnung gesondert anzugeben,
 damit man zu dem Patienten mit der Zahlung der
 Arzneyen und derselben mich allerdings genugsam versehen,
 auch gesondert in Vorberathungen und bey fremden
 Vornehmten Patienten, soll ich zu jetzt genoldeter Tax-
 Ordnung nicht verbunden seyn, auch nicht alles und
 jedes thun und lassen, was einem andern Medico zu
 thun und zu lassen gebühret und zuholet; alles treu-
 lich und pünktlich zu befolgen.

Alle und jede vorgeschriebene Reaction und Artikel,
 sowohl dieselbe mich zu befolgen, habe ich, Joseph
 Christian von Rumburg obgemeldet, gelobt und zugesprochen,



in seiner Liebe sich zu Gott dem Allmächtigen zu
wenden, die Seele als Gut kost und unentbehrlich
zu halten, demselben gesehentlich und gottlich zu
leben und auszusetzen, auf demselben nicht wegz-
zugehen, noch zu handeln in dem Werk. Und dass
zu diesem Ende ich mein gerichtetes Verstand zu
sich selbst zurückdrückt, und mich selbständig unter-
schreiben. Dat. Franckfurt am Mayn den 17ten
Novemb. 1744.



Joseph Christian von Romburg
Med. Dr.

Inlage des Physicatbette

12
I 1^a
H

Jch Johann Christian Senckenberg Med.Dr. und Bürger
allhier, bekenne öffentlich mit diesem Brief, dannach die Wohl- und
Hoch-Edelgebohrenen, Hoch Edle , Gestr. WohlEdle , Vest und Hochge-
lehrte, auch ~~Wkt~~ Wohlfürsichtige Hoch und Wohlweise Herren Bürgermei-
ster und Rath, mich zu einem Adjuncto des Löbl. Collegii Physici, der-
gestalt, dass ich zu denen Physicats-Verrichtungen gegen die gewöhn-
lichen Sechs-AchtelKorn jährlich und ohne jemand's weiterer Beschwer-
ung mitgezogen werden solle, auf- und angenommen, dass ich darauff
jetzt und wohlvenmeldet Ew. HochEdlen und Hochweiser Rath und gemeiner
Bürgerschaft dieser Stadt Frankfurth als ein Medicus zu dienen fol-
gendermassen bewilliget und versprochen haben:

Nehmlich soll und will ~~Ich~~ Wohlged. meinen Bürgermeistern und
Rath auch gemeiner Bürgerschaft und deren Jhrigen und meiner
Sciencz, als ein getreuer Medicus zu Tag und Nacht, wann ich von
ihnen erfordert werde, dienen und gewärtig seyn, rathe und helfen,
nach meinem besten Sinnen Verstand und Vermögen.

Weiter soll ich mich gegen die Apotheker unpartheilich halten,
mit denselben keinen Theil oder Gewinn haben, und einen jeden Pa-
tienten, so meiner Hülfe begehrt, in den Apotheken schreiben, dazu
er Gefallen hat und damit ich vermeinen Ihnen zu helfen, auch so-
viel an mir ist, daran seyn, dass dasjenige so von mir darin
geschrieben wird gerecht und fleissig bearbeitet und darinnen Niemand
vernachtheilt und gefährdet wird.

Wo auch ein Apotheker neue und langwätige Composita zube-
reiten wollte, so soll und will ich ohnbeschadet seyn, mich auf
desselben Erforderung oder vor mich selbst dabey zu verfuegen,
die Stücke so darinnen gehören und können , unterschiedlich besich-
tigen und fleissig mitzubesehen, dass dieselben gerecht und unver-
logen seyen, auch die Composita der Ordnung nach bereitet und auf ein
jedes Gefäss, darinnen solche Composita gethan werden, welches
Jahres, Monats und Tages dieselben gemacht seyen, geschrieben

werden. Ob mir dann auch in einigen Apotheken Materialia , es wären Simplicia oder Composita, fürkämen , die Vorlagen, untrüglich und die Kranken darinnen nicht versorgt wären , oder sonst befände, dass es mit dem conficiren und präparieren, oder anderen, unordentlich und nicht wie sich gebühret, zuginge, so soll ich gütlich und mit Bescheidenheit darin reden, solches zu wandeln und zu bessern, oder da es von nöthen, mit Hülfe derjenigen, so von Ew.HochEdl.Rath zu den Visitationen bey deren Apothekern verordnet, solches denen Herren Bürgermeistern anzeigen und ob ich von Ew.HochEdl. Raths wegen ersucht würde, mit denen verordneten Rathsfreunden die Apotheker zu visitiren , dessen soll und will ich mich nicht weigern und was also darinnen untauglich erkannt oder befunden wird, es seyen Simplicia oder Composita, dasselbe abschaffen und verrichten, damit die Patien- ten desto besser versehen und durch untüchtige Arzneyen nicht ver- wahrloset werden.

Ferner, da in zu tragenden Fällen mit der Jnspection, Besichtigung auch respect Secir- und-Eröffnung eines Verwundeten oder Entleibten aufgetragen wird, will ich solche, tragenden Amtshalber, nicht allein gern und willig übernehmen, sondern auch die mir committirte Besich- zig- und Eröffnung thunlich verrichten und alle des Patienten oder Entleibten empfangenen Wunden, Schläge und Auswürfe, wie ich davon jedes finde, und nach meinem besten Wissen und Verstand Senen- dum Artis medica prinzipia ermessen werden, mit fleiss machen und sodann bisherige Arten geziemende Relation davon erstatten.

Was ich nun von denen Kranken und Patienten, so meiner Hülfe bedür- ffen und mich darum ersuchen werden, vor einer Belohnung gewärtig seyn soll, in solchen , wie auch in allen anderen Fällen, will ich mich vieleidl.Eines HochEdl. Raths verordneten Medicorum, letzteren publicierte Tax-Ordnung gehorsamlich untergeben, vermög davon an denen Patienten mit der Zahlung mich vergnügen und derselben mich aller- dings gemäss verhalten, ausgeschieden in Sterbensläuffen und bey frembden vornehm Patienten soll ich an jetzt gemeldeter Tax-Ordnung nicht verbunden seyn, auch sonst alles und jedes thun und lassen, was einem treuen Medico zu tun und zu lassen gebühret und zusteht; alles treulich und sonder Gefährde.

Alle und jede vorgeschriebenen Punkte und Artichel , soviel die- selben mich antreffen, habe ich, Johann Christian Senckenberg ob- gemeldet und gesprochen, auch einen leybl. Eidt zu Gott dem All- mächtigen geschworen, demselben also stät fest und unverbrüchlich zu leben und nachzukommen, auch darüber nichts vorzunehmen, noch zu handeln in keiner Weise . Uns dessen zu Urkund habe ich mein gewöhn- liches Petschaft zu Ende dieses aufgedrückt und mich eigenhändig un- terschrieben. Dat. Frankfurth am Mayn den 24sten November 1744

L.S. gez. Johaná Christian Senckenberg
Med Dr.

1
2
3

4
5

